Objekttyp:	FrontMatter			
Zeitschrift:	Nebelspalter :	das Humor- und S	atire-Magazin	
Band (Jahr): Heft 20	17 (1891)			
PDF erstellt	am:	01.05.2024		

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch



Villustrirkes humoristisch-sakyrisches Cochenblakk.

Verantwortliche Redaktion; Jean Nötzli.

Expedition: Centralhof 14.

Buchdruckerei Jacques Bollmann.

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementsbedingungen.

Briefe und Gelder franko.

Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen. Franko für die Schweiz: Für 3 Monate Fr. 3, für 6 Monate Fr. 5.50, für 12 Monate Fr. 10; für alle Staaten des Weltpostvereins: Für 6 Monate Fr. 7, für 12 Monate Fr. 13.50. — Einzelne Nummern 30 Cts. Nummern mit Farbendruckbild 50 Cts.

Inserate per kleingespaltene Petitzeile für die Schweiz 30 Cts., für das Ausland 50 Cts. Aufträge für Schweizer Inserate befördern alle Annoncen-Agenturen der Schweiz. Für ausserschweizerische Inserate ist der Annoncen-Expedition Adolf Steiner in Hamburg, Berlin, Mailand das Monopol der Inseraten-Annahme übertragen.

Das Salamander-Reiben.

Der Großsultan beginnt zum Großvezier:
"Wer übersett doch diese Phrase mir!
Der beutsche Kaiser — meldet mein Gesandter —
Und die Studenten haben mit einander
Zu Bonn "gerieben einen Salamander".
Läßt dieses Wort auf türkisch sich umschreiben?
Denn unser Kohrschalmei heißt Salamine
Und unser Friedensgruß Salamalet;
Allein Allbeides kann man ja nicht r e i b e n,
Und kein gelehrter Musti schließt so keck,
Daß ihm dergleichen sprachverwandt erschiene.
Doch seht, der Ambassador selbst erscheint
Und sagt, was sener dentsche Ausdruck meint."

Der General mit Band und Ordensstern Spricht also zu der Glänbigen Oberherrn: "Das Molchlein, das man Salamander heißt, Gilt uns als Synonym für Fenergeist, Sosern dasselbe, wie man soust-gemeint, In heller Flamme anszudanern scheint;

Weshalb benn unsere Studentenschaften, Die noch an manchem alten Brauche haften, Den Molch in eine Dämonsart verkehren Und so als ein Symbol des Lichts verehren. Da sisen sie vereint zum Burschendunde Mit vollen Humpen an der Taselrunde Und dreh'n und reiben auf dem Tischgerüste, Ms ob das Tischplatt Fener sangen müste, Den Weichetrant, der Salamander heißt; Es gilt dem Ingendgeist, dem Fenergeist, Es gilt, die Obstaranten auszutreiben, Und darum heißt's, den Salamander reiben."

Der Großherr hörte lächelnd den Bericht Und meinte schließlich: "Mun, so übel nicht! Wir Moslemimen aber lassen's sein, Denn der Prophete untersagt den Bein, Und meine türtischen Studenten haben Den Rhum doch lieber, als das Bier der Schwaben!"